

6. Der Egalitarismus von Rawls verlangt sowohl reale Chancengleichheit als auch Umverteilung der Markteinkommen (bis zu der Grenze der zulässigen Ungleichheit, die durch das Differenzprinzip definiert wird).

## 19 Ronald Dworkin: soziale Gerechtigkeit als Ressourcengleichheit

Der amerikanische Philosoph und Jurist Ronald Dworkin (1931–2013) ist nach John Rawls der wichtigste Vertreter der relativ neuen Richtung des egalitären Liberalismus. Seine wichtigsten Gedanken zur Gerechtigkeits-theorie hat er in der 1983 erschienenen Schrift *What is Equality* (Dworkin 2011) veröffentlicht.

### 19.1 »Gleichheit des Wohlergehens« oder »Gleichheit der Ressourcen?«

Dworkin zufolge ist soziale Gerechtigkeit als »Ressourcengleichheit« (*equality of resources*) zu verstehen. Er leitete das Konzept der Ressourcengleichheit nicht aus irgendwelchen höherrangigen ethischen Prinzipien ab, auch nicht, wie es Rawls tat, aus dem Prinzip der fairen Kooperation oder aus der Idee des Gesellschaftsvertrags. Er stellte vielmehr von vornherein die normative Prämisse auf, dass soziale Gerechtigkeit Gleichheit erfordert. Seine weiteren Überlegungen beschränkten sich auf die daraus folgende Frage, in welcher Hinsicht die Menschen gleichgestellt werden sollen. Dass soziale Gerechtigkeit ohne weitere Umstände mit Gleichheit gleichgesetzt wird, ist in gewisser Weise nichts anderes als die logische Konsequenz des frühneuzeitlichen Paradigmenwechsels, der auf dem Prinzip beruhte, dass alle Menschen gleiche Rechte haben (s. Unterkapitel 7). Wenn man diese Prämisse akzeptiert, dann kommt es nur noch darauf an, an welchem Maßstab die Gleichheit zu messen ist.

Bei der sozialen Gerechtigkeit geht es nach Dworkin um eine einfache Alternative: Ist Gleichheit als »Gleichheit des Wohlergehens« (*equality of welfare*) zu verstehen oder als »Gleichheit der Ressourcen« (*equality of resources*)? Dabei deckt sich der Begriff des »Wohlergehens« im Prinzip mit den Begriffen des »Nutzens« (*utility*) und des »Glücks« (*happiness*), die wir bereits aus der Gerechtigkeitsphilosophie des Utilitarismus (s. Unterkapitel 15) ken-

nen. Den Begriff der »Ressourcen« hat Dworkin leider nicht präzisiert; offensichtlich werden darunter sowohl Mittel zur Bedürfnisbefriedigung (z. B. Einkommen, Konsumgüter, aber auch Freizeit) als auch Leistungspotenziale (z. B. Vermögen, Fähigkeiten, Ausbildung, soziale Herkunft) zusammengefasst. Als Resümee können wir sagen:

- »Wohlergehensgleichheit« ist die Gleichheit bezüglich des Ausmaßes an subjektiver Befriedigung,
- »Ressourcengleichheit« ist die Gleichheit bezüglich der Verfügung über objektive Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung.

Worauf Dworkin mit diesem Gegensatzpaar hinauswill, wird unmittelbar deutlich, wenn wir das Beispiel betrachten, mit dem er das Problem erläutert:

»Nehmen wir zum Beispiel an, dass ein einigermaßen wohlhabender Mann mehrere Kinder hat, von denen eines blind ist, ein anderes ein Playboy mit kostspieligen Vorlieben, ein drittes ein Politiker mit teuren Ambitionen, ein weiteres ein Dichter mit bescheidenen Bedürfnissen, ein fünftes ein Bildhauer, der mit teuren Materialien arbeitet, und so weiter. Wie soll er sein Testament machen?« (Dworkin 2011, S. 9)

Folgen wir dem Prinzip der Wohlergehensgleichheit, dann müssen diejenigen, die die teuersten Bedürfnisse haben – das wären in diesem Falle wohl der Playboy und der Politiker, der teure Wahlkämpfe finanzieren muss – auch den Hauptanteil des Erbes erhalten; für den Dichter würde nichts oder sehr wenig abfallen, denn er ist ohnehin mit wenig zufrieden. Dieses Beispiel zeigt, warum Dworkin die Gerechtigkeitskonzeption der Wohlergehensgleichheit in allen ihren denkbaren Varianten kompromisslos abgelehnt hat: Wie und mit welchen Mitteln ein Individuum sein Glück sucht, welche Vorlieben es entwickelt und welchen Lebensstil es pflegt, dafür ist es selbst verantwortlich. Im individuellen Wohlergehen ist also immer auch eine subjektive Komponente enthalten, für deren Folgen der Einzelne selbst die Verantwortung zu tragen hat. Keine andere Person muss auf etwas verzichten, weil ein bestimmtes Individuum aufgrund seiner persönlichen Präferenzen einen besonders hohen Bedarf an Ressourcen hat; und niemand hat einen Anspruch darauf, davon zu profitieren, dass ein anderer wegen seiner persönlichen Präferenzen nur einen geringen Ressourcenverbrauch hat.

## 19.2 Die Idee der Ressourcengleichheit

Da Dworkin die Idee der Wohlergehensgleichheit verworfen hat, bleibt nur noch die Gleichheit der Ressourcen übrig. Soziale Gerechtigkeit besteht also darin, dass jeder Person gleiche Ressourcen zustehen. Allerdings meinte Dworkin damit – anders als es auf den ersten Blick scheint – keinesfalls schematische soziale Gleichheit. Es sollen lediglich bestimmte Arten der Ungleichheit ausgeschlossen werden, während andere Arten zugelassen sind:

»Einerseits müssen wir, um Gleichheit zu wahren, zulassen, dass die Ressourcenverteilung zu jedem Zeitpunkt (wie man sagen könnte) *ambitions-sensibel* (*ambition-sensitive*) ist. Das heißt, dass sie Kosten und Nutzen der Entscheidungen für andere widerspiegeln soll, sodass zum Beispiel denen, die sich für eine Investition und gegen Konsum entscheiden oder dafür, lieber billig als kostspielig zu konsumieren, oder lieber auf profitable als auf weniger profitable Art zu arbeiten, gestattet sein muss, die Erträge zu behalten, die sich aus diesen Entscheidungen in einer gleichen Auktion und den darauf folgenden Tauschgeschäften ergeben. Andererseits dürfen wir es nicht zulassen, dass die Verteilung der Ressourcen in irgendeinem Moment *begabungssensibel* (*endowment-sensitive*) ist, also durch Unterschiede der Fähigkeiten beeinflusst wird, die in einer *Laissez-faire*-Volkswirtschaft Einkommensunterschiede zwischen Menschen mit den gleichen Ambitionen bewirken.«  
(Dworkin 2011, S. 114f.)

Dworkins Theorie der Ressourcengleichheit lässt sich also in einer einfachen Verteilungsregel zusammenfassen:

- Die Verteilung der Ressourcen soll anstrengungsabhängig sein, d. h.: ein Mehr oder Weniger an individuellen Anstrengungen (*ambitions*) soll zu einem Mehr oder Weniger an Ressourcen führen.
- Die Ressourcenverteilung soll aber begabungsunabhängig sein, d. h.: unterschiedliche naturbedingte Begabungen (*endowments*) sollen nicht zu einem Mehr oder Weniger an Ressourcen führen.

In Dworkins Verteilungsregel kommt ein gerechtigkeits-theoretischer Ansatz zum Ausdruck, den dieser zwar nicht direkt formuliert, allerdings stillschweigend vorausgesetzt hat: Soziale Gerechtigkeit herrscht, wenn den Individuen nicht weniger, aber auch nicht mehr zugeteilt wird als das, was sie durch den Gebrauch ihrer Freiheit und durch eigene Aktivität selbst hervorgebracht und somit »verdient« haben. Alles, was ihnen durch Umstände irgendwelcher Art und ohne eigenes Zutun zufällt, müssen sie mit

den anderen Individuen teilen, denn darauf besteht kein gerechter individueller Anspruch.

### 19.3 Dworkins Insel-Modell und die Gleichverteilung der Ressourcen

Die Frage ist jetzt, wie die so beschriebene Ressourcengleichheit – gleiche Ressourcenzuteilung bei gleicher Anstrengung – verwirklicht werden kann. Hierzu skizzierte Dworkin ein Gedankenexperiment, das eine gewisse Ähnlichkeit mit der Theorie des Gesellschaftsvertrags hat: Eine Gruppe von Einwanderern will eine bis dahin unbewohnte Insel besiedeln und die Ressourcen, die sie dort vorfindet, unter sich aufteilen. Die Grundidee dabei ist folgende:

- In einer ersten Stufe werden die Ressourcen der Insel an alle Einwanderer gleich verteilt, sodass alle Individuen auf dem gleichen Niveau starten.
- Anschließend dürfen alle Individuen auf dem freien Markt produzieren und Handel treiben, wodurch die anfängliche Ressourcengleichheit allmählich durch zunehmende Ungleichheit abgelöst wird.
- Sodann wird gefragt, welche der so entstehenden Ungleichheiten gerechtfertigt sind und welche um des Prinzips der Ressourcengleichheit willen korrigiert werden müssen.

#### 19.3.1 Die »Auktion« zur anfänglichen Gleichverteilung

Offensichtlich zog Dworkin gar nicht erst in Betracht, dass seine Insulaner beschließen könnten, die Insel gemeinsam zu bewirtschaften, statt sie unter sich aufzuteilen. Darin kommt sein liberales Gesellschaftsbild zum Ausdruck. Zum Respekt vor der Person und der individuellen Verschiedenheit der Menschen gehörte für ihn eine Marktwirtschaft mit – im Prinzip – freier wirtschaftlicher Betätigung und freier Lohn- und Preisbildung. Jede zentrale Verwaltungswirtschaft mit staatlicher Zuteilung würde aus seiner Sicht der individuellen Freiheit widersprechen.

Diese Sichtweise prägte auch die Art und Weise, wie sich Dworkin die ursprüngliche Gleichverteilung der Ressourcen vorstellte. Trotz seines ausgeprägten Egalitarismus wollte er keine schematische Gleichverteilung der Ressourcen (wie wir sie etwa bei Thomas Morus gesehen haben), bei der jeder das Gleiche erhält und die individuellen Präferenzen nivelliert werden. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens sind die Ressourcen qualitativ verschieden – es gibt Ackerflächen, Wasserquellen, Bodenschätze, Häfen – und müssen erst mit Hilfe eines noch zu findenden Verfahrens

vergleichbar gemacht werden. Zweitens unterscheiden sich die Fähigkeiten und Lebenspläne der Individuen und somit auch die Art der von ihnen geschätzten und benötigten Ressourcen. Deshalb werden auf Dworkins Modell-Insel die Ressourcen versteigert, nachdem zunächst das Geld eingeführt und an alle ein gleiches Startgeld verteilt worden ist. Statt einer schematischen Zuteilung der Ressourcen gibt es also einen Marktmechanismus mit Wettbewerb, der einerseits die Gleichverteilung der Ressourcen garantieren und andererseits der Individualität und der Verschiedenheit der Menschen Rechnung tragen soll.

Die Auktion auf der fiktiven Insel fungiert zugleich als »Neid-Test«, anhand dessen überprüft werden kann, ob die Gleichverteilung der Ressourcen erfolgreich abgeschlossen worden ist: Nach erfolgter Zuteilung darf sich keiner in der Lage befinden, dass er einen anderen zu Recht um die ihm zugeteilten Ressourcen beneidet, d. h., niemand darf Anlass haben zu glauben, dass er mit der Zuteilung eines anderen besser gestellt wäre als mit der Zuteilung, die er selbst erhalten hat.

### 19.3.2 Der Ausgleich nicht gerechtfertigter Ungleichheiten

Auch wenn die Ressourcen auf der Insel anfänglich gleich verteilt sind, wird im Lauf der Zeit wieder Ungleichheit entstehen. Das ist die Folge des freien Marktes, der auf der Insel gelten soll. Dazu kommt noch der Faktor Zufall, denn die Menschen werden in unterschiedlicher Weise vom Glück begünstigt oder vom Unglück verfolgt. Nach dem Prinzip der Ressourcengleichheit, wie Dworkin es formulierte, dürfen wir diese Ungleichheiten nicht über einen Kamm scheren, sondern müssen sie je nach ihrer Ursache differenziert bewerten:

1. Ungleichheit aufgrund unterschiedlicher Anstrengungen ist nicht zu beanstanden und steht nicht im Widerspruch zum Prinzip der Ressourcengleichheit. Weil Freizeit und Bequemlichkeit ebenfalls als Ressourcen betrachtet werden können, ist die Ressourcengleichheit über das Ganze des Lebens gesehen nicht gestört, wenn der eine viel arbeitet und daher auch viel konsumieren kann, während der andere ein bequemes Leben führt und dafür auf Reichtum verzichten muss. Wir können auch sagen, dass Dworkins Konzept der Ressourcengleichheit »Leistungsgerechtigkeit« einschließt.
2. Ungleichheit, welche als Folge absichtsvoll in Kauf genommener Risiken (»kalkuliertes Glück oder Pech«) entsteht, ist ebenfalls nicht zu beanstanden und muss hingenommen werden. Wenn jemand etwas gewagt und dabei gewonnen hat (also z. B. bei einem Geschäft, bei einem Arbeits-

platzwechsel oder auch bei einer Wette), dann kann man von ihm nicht verlangen, den auf diese Weise erlangten Vorteil an diejenigen abzutreten, die sich vorsichtig oder ängstlich verhalten haben. Umgekehrt müssen natürlich diejenigen, die kein Risiko eingegangen sind, die Verluste der Risikofreudigen nicht ausgleichen.

3. Anders ist es, wenn die Ungleichheit als Folge unvermeidbarer Risiken entstanden ist, die nicht bewusst oder fahrlässig in Kauf genommen worden sind, sondern die jeden treffen können. Dieser Fall muss differenziert bewertet werden, und zwar danach, ob diese Risiken vorhersehbar und versicherbar sind oder nicht.
  - Wenn diese Risiken zwar unvermeidbar, aber vorhersehbar und versicherbar sind (im Sinne einer Versicherung, die von privaten kommerziellen Firmen angeboten werden kann und deren Abschluss freiwillig ist), dann wird aus diesem Risiko ein bewusst kalkuliertes Risiko: Wer sich nicht versichert, geht bewusst das Risiko ein, unversichert einen Unglücksfall zu erleben; wer sich hingegen versichert, muss riskieren, seine Versicherungsprämie »umsonst« zu bezahlen, falls das Unglück nicht eintritt. Daraus zieht Dworkin die Konsequenz, dass die Folgen versicherbarer Risiken von den Individuen getragen werden müssen, und zwar unabhängig davon, ob sie eine Versicherung abgeschlossen haben oder nicht. Wenn also infolge solcher Risiken Ungleichheit entsteht, dann steht diese nicht im Widerspruch zum Prinzip der Ressourcengleichheit.
  - Wenn die Risiken jedoch unvorhersehbar und/oder nicht versicherbar sind, wenn es sich also um reine Glücks- oder Unglücksfälle handelt, dann ist Dworkin zufolge die daraus resultierende Ungleichheit aus dem Prinzip der Ressourcengleichheit nicht zu rechtfertigen. Es ist daher die Aufgabe der Allgemeinheit und ein zentrales Gebot der sozialen Gerechtigkeit, solche Ungleichheit nach Möglichkeit auszugleichen. Als wichtigsten Anwendungsfall für diese Kategorie von Ungleichheit nennt Dworkin Behinderungen.
4. Ungleichheit bedingt durch unterschiedliche angeborene Fähigkeiten der Individuen ist in einer Gesellschaft mit freiem Markt, den Dworkin grundsätzlich befürwortete, unvermeidbar, aber sie steht im Widerspruch zur Idee der Ressourcengleichheit: Es gibt keine Rechtfertigung dafür, dass derjenige, der von der Natur besser ausgestattet ist, ohne dass er etwas dazu getan hat, ein höheres Einkommen hat und über mehr Ressourcen verfügt, als derjenige, der von der Natur benachteiligt ist. Wie natürliche Ungleichheit korrigiert werden kann, muss daher für die Gerechtigkeitstheorie zum Thema werden.

## 19.4 Die Idee des hypothetischen Versicherungsmarktes

Aus seinem Insel-Modell leitete Dworkin zunächst zwei wichtige Regeln der sozialen Gerechtigkeit ab:

1. Ungleichheit ist legitim, wenn sie entweder auf Unterschieden in der Leistungsbereitschaft (*ambitions*) der Individuen oder auf kalkulierbaren und somit versicherbaren Unglücksfällen beruht.
2. Ungleichheit ist nicht zu rechtfertigen, wenn sie Folge unkalkulierbarer und daher auch nicht versicherbarer Unglücksfälle (wie Behinderungen) oder der unterschiedlichen Ausstattung der Menschen mit angeborenen Talenten ist.

Jetzt geht es um die Frage, ob und wie es möglich ist, die nicht zu rechtfertigende Ungleichheit zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken. Bei jeder einzelnen Person festzustellen, welche Anteile ihrer Leistungen auf »Anstrengungen« und welche auf »Begabung« beruhen, ist offenkundig unmöglich, denn diese beiden Komponenten sind auf das Engste miteinander verwoben; wer eine besondere Fähigkeit in sich verspürt, wird zu besonderen Anstrengungen motiviert, und wer sich anstrengt, kann natürliche Talente zum Vorschein bringen, die man vorher an ihm nicht beobachten konnte.

Als Ausweg aus der Verlegenheit, Anstrengungen und Begabungen nicht hinreichend trennen zu können, ist Dworkin auf die zweifellos originelle Idee eines »hypothetischen Versicherungsmarktes« verfallen. Seine diesbezüglichen, sehr ins Detail gehenden und bisweilen recht konstruiert anmutenden Erwägungen müssen hier nicht dargestellt werden; es genügt die Erläuterung der Grundidee: Sowohl behindert zu sein als auch nur mit geringen angeborenen Talenten auf die Welt zu kommen und deshalb im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht mithalten zu können, sind Risiken, die im Prinzip jeden treffen können. Also werden rational denkende Menschen versuchen, sich gegen diese Risiken zu versichern. In der Praxis können solche Versicherungen aber nicht zustande kommen, jedenfalls nicht für das Risiko geringen oder fehlenden Einkommens wegen Mangels an angeborenen Talenten; der Grund liegt darin, dass sich die Leute des Risikos nicht bewusst sind, bevor der Schaden eingetreten und damit eine Versicherung auf privatvertraglicher Grundlage unmöglich geworden ist. Würde aber dieses Hindernis nicht bestehen und hätten alle Menschen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags das gleiche Behinderungsrisiko und das gleiche »Dummheitsrisiko«, dann wäre ein funktionierender Versicherungsmarkt denkbar.

Daraus zog Dworkin eine weiter gehende Schlussfolgerung: Wenn anzunehmen ist, dass alle rational denkenden Menschen unter solchen fiktiven

Bedingungen eine Versicherung gegen das Risiko genetischer Benachteiligung abschließen würden, aber die Bedingungen für eine freiwillige Versicherung in der Realität nicht gegeben sind, dann ist es gerechtfertigt und sogar auch geboten, dass der Staat eingreift. Der Staat muss also ein obligatorisches Umverteilungssystem einrichten, das im Ergebnis die gleiche Wirkung hat, die eine solche allgemein verbreitete freiwillige Versicherung hätte, wenn sie in der Realität möglich wäre.

Als Konsequenz dieser Überlegungen brachte Dworkin die folgenden zwei Vorschläge in die Diskussion ein:

1. eine Pflichtversicherung für alle (*compulsary insurance*) zum Schutz vor dem Risiko der Behinderung und
2. eine »Unterbeschäftigungsversicherung« (*underemployment insurance*), mit der diejenigen geschützt werden sollen, deren angeborene Fähigkeiten nicht ausreichen, um am Markt ein angemessenes Einkommen erzielen zu können.

Eine allgemeine Pflichtversicherung zum Schutz vor dem Behinderungsrisiko ist – jedenfalls aus der Perspektive von Lesern, denen der europäische Sozialstaat vertraut ist – eine naheliegende Idee, die im Prinzip auch so umgesetzt werden kann, wie es den damit verbundenen Intentionen entspricht. Sehr viel komplizierter ist es allerdings mit Dworkins »Unterbeschäftigungsversicherung«. Sie kann, wie er selbst einräumte, gar nicht in Gestalt einer Versicherung realisiert werden, sondern nur – im Widerspruch zu ihrem Namen – als Kombination aus einer zweckgebundenen Einkommenssteuer mit einer staatlichen Geldleistung. Diese staatliche Geldzahlung soll das Erwerbseinkommen für diejenigen, die wegen ihrer zu geringen Befähigung ein bestimmtes Verdienstniveau nicht erreichen, aufstocken; über die Steuer sollen die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel beschafft werden. Diese Konstruktion ist allerdings ernsthaften Einwänden ausgesetzt:

- Es wird nicht berücksichtigt, dass die gesellschaftlich bedingte Ungleichheit der Chancen – also die Ungleichheit der sozialen Herkunft, der Bildung und der Verfügung über Macht und Reichtum – eine mindestens ebenso wichtige Ursache für Ressourcenungleichheit ist wie die Ungleichheit von Anstrengungen oder natürlichen Begabungen. Es wäre aber voreilig, daraus zu schließen, dass Dworkin, der im Übrigen eher der linken Seite des politischen Spektrums zuzuordnen war, diese Art Ungleichheit generell ignoriert habe oder gar indirekt rechtfertigen wollte. Die Ursache dieses merkwürdigen blinden Flecks liegt wohl darin, dass sich das Problem der gesellschaftlich bedingten Ungleichheit der Chancen mit dem abstrakten Insel-Modell methodisch nicht erfassen lässt.

- Dworkins »Unterbeschäftigungsversicherung« ist weder eine richtige Versicherung noch eine Schutzvorkehrung gegen das Risiko zu geringer naturgegebener Fähigkeiten oder gegen »Unterbeschäftigung«, sondern einfach nur ein staatliches Transfersystem zum Zwecke der Einkommensumverteilung.
- Wir können nicht wissen, ob das Einkommen einer Person so niedrig ist, weil sie nur über geringe angeborene Fähigkeiten verfügt, oder ob die Ursache in zu geringer Anstrengung, in unvermeidbaren geschäftlichen Misserfolgen, in Arbeitslosigkeit, in Krankheit oder in riskanten wirtschaftlichen Entscheidungen liegt. Deshalb ist die pauschale Aufbesserung aller niedrigen Erwerbseinkommen ein viel zu grobschlächtiges Instrument. Sie kann noch nicht einmal annähernd das Ziel erreichen, die »begabungsabhängige« Ungleichheit zu korrigieren, ohne die »anstrengungsabhängige« Ungleichheit anzutasten. Wer »dumm« ist, sollte der Intention nach im Saldo von Transferzahlung und Steuerlast eigentlich eine zusätzliche Ressourcenzuteilung erhalten, aber wenn er zu fleißig ist, kann es sein, dass er sogar etwas abgeben muss. Der »Hochbegabte« sollte an die von Natur aus weniger Begünstigten eine Ausgleichszahlung leisten, aber wenn er nur faul genug ist, kann er sogar etwas herausbekommen.
- Auch die Konstruktion einer hypothetischen Versicherung, die Dworkin sich ausgedacht hat, um die Korrektur der von der Natur vorgenommenen Verteilung der Startpositionen zu legitimieren, kann die ihr zuge dachte Aufgabe nicht erfüllen: Aus seiner Prämisse, dass alle rational handelnden Individuen unter bestimmten hypothetischen Bedingungen eine freiwillige Versicherung abschließen würden, kann keine staatlich erzwungene Umverteilung gerechtfertigt werden (vgl. Kersting 2000a, S.211f.). Die Begründung für den Abschluss einer Versicherung liegt nämlich in dem Vorteil, den sich der Versicherungsnehmer daraus versprechen kann. Aber um staatliche Umverteilung zu begründen, bedarf es eines Arguments, das die Perspektive des individuellen Vorteils übersteigt und in irgendeiner Weise aus dem Gedanken der Solidarität oder der Gleichheit abgeleitet sein muss.

Die Konstruktion des hypothetischen Versicherungsmarktes ist also nicht mehr als ein argumentativer Kunstgriff, mit dem die ethische Norm der Gleichheit so dargestellt werden soll, als sei sie ein Instrument der Zweckrationalität, mit dessen Hilfe das egoistische Individuum seine Interessen durchsetzt. Man kann rätseln, warum Dworkin glaubte, zu einer solchen Argumentation greifen zu müssen. Vielleicht hoffte er, auf diese Weise auch Liberale überzeugen zu können, die dazu neigen, dem Marktmechanismus eine besondere Qualität der Gerechtigkeit zuzuschreiben.

## 19.5 Ressourcengleichheit als radikale Chancengleichheit

Die Konstruktion des hypothetischen Versicherungsmarktes ist letztlich auch völlig überflüssig. Wenn Gleichheit der Ressourcen ein sozialetisch gerechtfertigtes politisches Ziel ist, dann kann und muss dieses Ziel nicht durch ein marktwirtschaftliches Vorteilskalkül begründet werden, sondern es bedarf dazu eines anderen Prinzips. Ein solches Prinzip setzte Dworkin im Grunde stillschweigend voraus, als er postulierte, dass die Ressourcenverteilung anstrengungsabhängig, aber begabungsunabhängig sein müsse. Es ist das Prinzip der Verdienstgerechtigkeit: Was die Individuen durch eigene Leistung erworben haben, steht ihnen als Ergebnis des Gebrauchs ihrer Freiheit ungeschmälert zu, aber sie haben keinen Anspruch auf das, was ihnen allein auf Grund günstiger Umstände zugeflossen ist.

Mit dem Begriff der Verdienstgerechtigkeit bewegt man sich durchaus in der Tradition des Liberalismus, denn im Grunde wird auf diese Weise nur der alte Gedanke vom »Selbstbesitzrecht an der eigenen Person« aufgegriffen, den schon John Locke formulierte hat (s. Unterkapitel 9). Dworkin hat dem klassischen liberalen Gerechtigkeitsparadigma lediglich einen wichtigen Gedanken hinzugefügt, nämlich dass die angeborenen Talente, mit denen eine Person auf die Welt kommt, nicht in den Geltungsbereich des Selbstbesitzrechts der Person gehören, weil sie nicht auf eigenem Verdienst beruhen. Allerdings haben andere Vertreter des Liberalismus, wie z.B. Wolfgang Kersting, Dworkin in diesem Punkt entschieden widersprochen (s. Unterkapitel 20.3).

So besehen können wir Dworkins Ideal der zwar begabungsunabhängigen, jedoch anstrengungsabhängigen Ressourcenverteilung als Radikalisierung der Idee der Chancengleichheit interpretieren. Wenn das Selbstbesitzrecht der Person konsequent um alle unverdienten Startvorteile bereinigt wird, dann wird soziale Gerechtigkeit auf eine Kombination aus Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit reduziert. Diese Idee erfreute sich in Deutschland während der lebhaften öffentlichen Gerechtigkeitsdebatte im vergangenen Jahrzehnt besonderer Beliebtheit (vgl. Ebert 2012, S.76–223). Auch wenn Dworkin das entscheidende Problem der Trennung der miteinander verflochtenen Komponenten »Anstrengung« und »Begabung« ganz offensichtlich nicht zu lösen vermochte, hat seine Theorie der Ressourcengerechtigkeit in diesem Zusammenhang eine aktuelle Bedeutung.

In Kapitel V (Unterkapitel 2) werden wir nochmals auf die Frage von Gleichheit und Ungleichheit und vor allem auch auf den Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Leistungsgerech-

tigkeit zu sprechen kommen. Dort wird auch sichtbar werden, dass die von Dworkin in den Vordergrund gerückte Ungleichheit der Menschen hinsichtlich ihrer angeborenen Talente wahrscheinlich ein sehr viel geringeres Gerechtigkeitsproblem darstellt als die sozialen Barrieren, die der Chancengleichheit entgegenstehen.

### Zusammenfassung

#### **Ronald Dworkin: soziale Gerechtigkeit als Ressourcen-gleichheit**

1. Ronald Dworkin (1931–2013) war nach John Rawls der wichtigste Vertreter des egalitären Liberalismus in den USA. Seine Überlegungen gehen von der normativen Prämisse aus, dass soziale Gerechtigkeit Gleichheit erfordert, und beschränken sich auf die Frage, in welcher Hinsicht die Menschen gleichgestellt werden sollen.
2. Nach Dworkin sind »Gleichheit des Wohlergehens« (Gleichheit bezüglich des Ausmaßes an subjektiver Befriedigung) und »Gleichheit der Ressourcen« (Gleichheit bezüglich der Verfügung über objektive Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung) zu unterscheiden.
3. Gleichheit des Wohlergehens ist kein akzeptables Ideal von sozialer Gerechtigkeit, weil das persönliche Wohlergehen nicht nur von der Ressourcenausstattung, sondern auch von den individuellen Vorlieben und Bedürfnissen abhängt, für welche die Individuen die alleinige Verantwortung zu tragen haben. Deshalb kann niemand einen Anspruch darauf haben, mit anderen bezüglich des Wohlergehens gleichgestellt zu werden.
4. Gleichheit der Ressourcen bedeutet nicht schematische Gleichverteilung. Vielmehr sollen bei ihrer Verteilung individuelle Anstrengungen (*ambitions*) belohnt, aber naturbedingte Begabungen (*endowments*) nicht berücksichtigt werden.
5. Um Ressourcengleichheit in diesem Sinne zu gewährleisten, sprach sich Dworkin für eine freie Marktwirtschaft aus, die jedoch mit einem System staatlicher Umverteilung durch Einkommenssteuern und soziale Transferleistungen verbunden werden soll. Er erhoffte sich, dass auf diese Weise die Vor- und Nachteile aus der unterschiedlichen Ausstattung der Menschen mit angeborenen Fähigkeiten ausgeglichen werden.